

Inhaltsverzeichnis

A) Handlungskompetenzen	2
1 Fachkompetenzen / Leitziele, Richtziele und Leistungsziele	3
1a Taxonomie der Leistungsziele	23
2 Methodenkompetenzen	24
3 Sozial- und Selbstkompetenzen	25
B) Lektionentafel der Berufsfachschule	26
C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	27
D) Qualifikationsverfahren	29
E) Genehmigung und Inkrafttreten	30
Anhänge:	32
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung	
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	

A) Handlungskompetenzen

1 Fachkompetenz

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Reifenpraktikerinnen und -praktiker, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

- 1.1. Leit-, Richt- und Leistungsziele konkretisieren die bei Ausbildungsende erworbenen Fachkompetenzen. Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Reifenpraktikerinnen und -praktiker wichtig sind. Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften. Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Verhalten übersetzt, das die Lernenden in bestimmten Situationen zeigen sollen. Leit- und Richtziele gelten für alle Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für den Betrieb, die Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kurs ausdifferenziert.
- 1.2. Mit den Fachkompetenzen, wie sie in den Bildungszielen formuliert sind, werden ebenso Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden erreichen die Handlungsfähigkeit für das Berufsprofil gemäss Art. 1. Sie werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.
- 1.3. In der Ausbildung zur Reifenpraktikerin oder zum -praktiker werden die folgenden Fachkompetenzen in der Form von Leit-, Richt- und Leistungszielen gefördert.

Leitziele, Richtziele und Leistungsziele für alle Lernorte

Kernkompetenz 1.1 Allgemeine betriebliche Aufgaben und Funktionen bewältigen

Leitziel

Klare Betriebs- und Ablauforganisationen wie auch Kenntnisse der Branche und der Produkte stellen wesentliche Voraussetzungen dar, damit Kundenbedürfnisse befriedigt und Aufgaben sowie Funktionen effizient und kostengünstig erledigt werden können. Die Arbeitsteilung und das Kennen der verschiedenen Funktionen und Aufgaben sowie deren Abhängigkeiten sind wichtige Elemente für jeden Mitarbeitenden in einem Betrieb. Betriebs- und kundengerechtes Verhalten sowie das Erkennen und Erledigen von Kundenbedürfnissen stellen grundlegende Aufgaben der täglichen Arbeit im Betrieb dar. Das allgemeine Verständnis und das Erledigen von einfachen administrativen Aufgaben sind Voraussetzungen für die Mitarbeit in einem Pneuhaus.

1.1.1 Richtziel

Reifenpraktiker sind sich der Bedeutung der Betriebs- und Ablauforganisation sowie der Arbeitsteilung im Betrieb bewusst. Sie sind bereit, wichtige Merkmale und Produkte der Branche sowie deren Nutzen für die Kunden zu charakterisieren und verschiedene Funktionen und deren Abhängigkeiten im Betrieb fachmännisch zu beschreiben.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1.1 Ich beschreibe den Aufbau, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die verschiedenen Stellen in meinem Lehrbetrieb mit wenigen Sätzen (K2)	1.1.1.1 Reifenpraktiker beschreiben mit wenigen Sätzen die Aufbauorganisation, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und verschiedene Stellen in verschiedenen Pneuhäusern (K2)	
1.1.1.2 Ich beschreibe die Produkte und Dienstleistungen wie auch deren Nutzen für den Kunden welche in meinem Lehrbetrieb angeboten werden (K2)	1.1.1.2 Reifenpraktiker charakterisieren das Dienstleistungsangebot der Betriebe der Branche (K2)	
1.1.1.3 Ich stelle die zentralen Arbeitsabläufe in meinem Lehrbetrieb mit einem Schema dar (K4)	1.1.1.3 Reifenpraktiker erläutern den Ablauf im Pneuhaus vom Auftrag bis hin zur Rechnung (K2)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.5 Lernstrategien, 3.6 Umgangsformen

1.1.2 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, einfache Kundenanfragen selbstständig und effizient zu behandeln und sich kunden- und situationsgerecht zu verhalten.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.2.1 Ich beschreibe die betrieblichen Grundsätze im Umgang mit Kunden (K2)	1.1.2.1 Reifenpraktiker zeigen anhand von verschiedenen Beispielen Kundenbedürfnisse auf und leiten daraus Konsequenzen für ihre Arbeit ab (K4)	
1.1.2.2 Ich bin fähig, die betrieblichen Grundsätze im Umgang mit Kunden situations- und betriebsgerecht umzusetzen (K5)		
1.1.2.3 Ich bin fähig, Telefonanrufe von Kunden entgegenzunehmen, einfache Auskünfte zu erteilen oder den Anruf an die richtige Stelle weiterzuleiten (K3)	1.1.2.3 Reifenpraktiker zeigen auf, wie Telefonanrufe von Kunden entgegengenommen und einfache Auskünfte erteilt werden und in welchen Situationen der Anruf weitergeleitet wird (K2)	
1.1.2.4 Ich bin fähig, einfache Kundenanfragen korrekt zu beantworten (K3)	1.1.2.4 Reifenpraktiker beschreiben die Vorgehensweise bei einer einfachen Kundenanfrage (K2)	
1.1.2.5 Ich bin fähig, grundlegende Standardleistungen des Lehrbetriebes darzulegen und den Kunden gegebenenfalls an die verantwortliche Person im Lehrbetrieb weiterzuleiten (K5)	1.1.2.5 Reifenpraktiker unterbreiten grundlegende Standardleistungen und deren Kosten kundengerecht und begründet (K5)	
1.1.2.6 Ich erkläre die Regeln von kundengerechten Umgangsformen, von freundlichem Auftreten und vom Schaffen einer positiven Atmosphäre (K2)	1.1.2.6 Reifenpraktiker erklären die Bedeutung und die Regeln von kundengerechten Umgangsformen, von freundlichem Auftreten und vom Schaffen einer positiven Atmosphäre (K2)	

1.1.2.7 Ich bin fähig, mich im Lehrbetrieb gemäss den Regeln von kundengerechten Umgangsformen, vom freundlichen Auftreten und vom Schaffen einer positiven Atmosphäre zu verhalten (K3)	1.1.2.7 Reifenpraktiker zeigen anhand von praktischen Beispielen die Bedeutung und die Regeln von kundengerechten Umgangsformen, von freundlichem Auftreten und vom Schaffen einer positiven Atmosphäre (K3)	
---	---	--

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien, 3.3 Kommunikationsfähigkeit, 3.6 Umgangsformen

1.1.3 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Waren anzunehmen, zu kontrollieren und herauszugeben sowie Bestellungen entgegen zu nehmen. Sie sind sich der Wichtigkeit einer sinnvollen Lagerhaltung und Lagerbewirtschaftung bewusst und sind bereit, dazu beizutragen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.3.1 Ich bin fähig, Ware anzunehmen, zu kontrollieren und herauszugeben (K3)	1.1.3.1 Reifenpraktiker beschreiben den Ablauf bei der Annahme, bei der Kontrolle und bei der Ausgabe der Ware (K2)	
1.1.3.2 Ich bin in der Lage, eingehende Bestellungen in meinem Lehrbetrieb korrekt entgegenzunehmen (K3)	1.1.3.2 Reifenpraktiker erklären den Ablauf vom Eingang einer Bestellung bis zu deren Auslieferung Schritt für Schritt (K2)	
1.1.3.3 Ich bin fähig, den Lageraufbau in meinem Lehrbetrieb zu beschreiben (K2)	1.1.3.3 Reifenpraktiker beschreiben eine Möglichkeit des Lageraufbaus und den Sinn der Lagerbewirtschaftung in 2-3 Sätzen (K2)	
1.1.3.4 Ich bin in der Lage, eine übersichtliche Lagerhaltung sicherzustellen (K3)	1.1.3.4 Reifenpraktiker beschreiben in 2-3 Sätzen die Bedeutung und Prinzipien einer übersichtlichen Lagerhaltung (K2)	

1.1.3.5 Ich bin fähig, die Aufgaben und Arbeitsprozesse bei der Inventur unter Anleitung zu erledigen (K3)	1.1.3.5 Reifenpraktiker zeigen den Sinn der Durchführung einer Inventur auf und beschreiben in einigen Sätzen deren groben Ablauf (K2) ¹	
---	--	--

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.2 Lebenslanges Lernen

1.1.4 Richtziel Reifenpraktiker sind sich der Möglichkeiten von sachgerechtem Lagern von Kundenmaterialien und ähnlichen Dienstleistungen bewusst. Sie sind bereit, diesbezügliche Kundenanfragen freundlich zu beantworten.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.4.1 Ich beschreibe die Möglichkeiten vom Lagern von Kundenmaterialien in meinem Lehrbetrieb (K2)	1.1.4.1 Reifenpraktiker beschreiben die Möglichkeiten der Aufbewahrung und Lagerung von Reifen und Rädern für die Kunden (K2)	
1.1.4.2 Ich bin fähig, in der Beratungssituation die Möglichkeiten der Einlagerung von Reifen und Rädern für den Kunden darzustellen (K3)	1.1.4.2 Reifenpraktiker zeigen in einem einfachen Beratungsgespräch die Möglichkeiten der Lagerung von Reifen und Rädern für die Kunden auf (K3)	
1.1.4.3 Ich zeige die Kosten von Kundeneinlagerungen auf und erkläre diese dem Kunden situationsgerecht (K3)	1.1.4.3 Reifenpraktiker stellen die mit der Lagerung von Reifen und Rädern für den Kunden verbundenen Kosten dar (K3)	

Methoden- und Sozialkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.4 Konfliktfähigkeit, 3.6 Umgangsformen

¹ Fassung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

Kernkompetenz 1.2 Basisservicearbeiten durchführen

Leitziel
Für das kunden- und fachgerechte Erstellen von Dienstleistungen und Produkten verfügen Reifenpraktiker über grundlegende Fahrzeugkenntnisse, die sie befähigen, Basisservicearbeiten sauber und sorgfältig zu erledigen. Zur kundengerechten Auftragsabwicklung gehört die Abgabe des Fahrzeuges in fahrtüchtigem und sauberem Zustand.

1.2.1 Richtziel
Reifenpraktiker sind sich bewusst, dass sie den Antrieb, den Motor, die hauptsächlichsten Bauteile am Fahrwerk, die wichtigsten elektrischen Grundbauteile und die wichtigen Masse am Fahrzeug zu kennen und zu benennen haben.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1.1 Ich bin fähig, den Antrieb, den Motor, die hauptsächlichsten Bauteile am Fahrwerk und die wichtigsten elektrischen Grundbauteile an verschiedenen Fahrzeugkategorien zu benennen (K1)	1.2.1.1 Reifenpraktiker sind fähig, den Antrieb, den Motor, die hauptsächlichsten Bauteile am Fahrwerk und die wichtigsten elektrischen Grundbauteile an verschiedenen Fahrzeugkategorien zu benennen (K1)	
	1.2.1.2 Reifenpraktiker kennen die wichtigsten Masse am Fahrzeug sowie Radstand und Spurweite (K1)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 3.2 Lebenslanges Lernen

1.2.2 Richtziel
Reifenpraktiker sind sich der verschiedenen Flüssigkeiten und deren Aufgaben im Fahrzeug bewusst. Sie sind bereit, grundlegende Niveau- und Sichtkontrollen am Fahrzeug selbstständig durchzuführen, den Luftdruck und den Reifenzustand genau zu kontrollieren und Fahrzeuge innen und aussen sauber zu reinigen. Sie sind sich bewusst, dass der Kunde sein Fahrzeug in fahrtüchtigem und sauberem Zustand zurückerhalten will.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.2.1 Ich bin in der Lage, die Niveaus und den Zustand von Flüssigkeiten im Fahrzeug insbesondere Öl, Bremsen, Batterie, Kühler, Servolenkung und Scheibenwischwasser zu messen und zu beurteilen (K3)	1.2.2.1 Reifenpraktiker beschreiben die Aufgaben der verschiedenen Flüssigkeiten im Fahrzeug und erläutern, wie deren Niveau und Zustand geprüft werden (K2)	

1.2.2.2 Ich bin in der Lage, Sichtkontrollen betreffend Auspuff, Fälligkeit Abgaswartung, Beleuchtungsanlage aussen und Prüfung der Leitungen auf Dichtigkeit, selbstständig durchzuführen (K3)	1.2.2.2 Reifenpraktiker beschreiben die Punkte der grundlegenden Sichtkontrollen am Fahrzeug (K2)	
1.2.2.3 Ich bin fähig, den Luftdruck eines Reifens zu beurteilen. Bei kritischen Situationen informiere ich über meine Feststellungen situationsgerecht (K4)	1.2.2.3 Reifenpraktiker erklären das Vorgehen bei der Kontrolle des Luftdruckes (K2)	
1.2.2.4 Ich bin fähig, den Reifenzustand zu beurteilen. Bei kritischen Situationen informiere ich über meine Feststellungen situationsgerecht (K6)	1.2.2.4 Reifenpraktiker beurteilen den Reifenzustand (K4)	
1.2.2.5 Ich bin fähig, ein Fahrzeug innen und aussen gemäss den in meinem Lehrbetrieb vorgegebenen Standards zu reinigen und zu pflegen (K3)	1.2.2.5 Reifenpraktiker beschreiben das allgemeine Vorgehen bei der Reinigung und Pflege eines Fahrzeuges (K2)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Kernkompetenz 1.3 Vorschriften bei der Arbeit mit Reifen und Rädern beachten

Leitziel

Bei der Arbeit mit Reifen und Rädern sind die Beachtung der Vorschriften und das Kennen des Räder-, Reifen- und Karkassenaufbaus von zentraler Bedeutung, um die Sicherheit für den Kunden aber auch für andere Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Reifenpraktiker sind sich der Bedeutung der entsprechenden Kontroll- und Sicherheitssysteme bewusst.

1.3.1 Richtziel

Reifenpraktiker sind bereit, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften der Reifen- und Räderhersteller über Reifen und Räder pflichtbewusst anzuwenden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1.1 Ich bin fähig, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der ETRTO und der Vorschriften der Reifen- und Räderhersteller die wichtigen Parameter Profiltiefe, Geschwindigkeitsindex und Tragfähigkeitsindex zu beurteilen (K4) ²	1.3.1.1 Reifenpraktiker beurteilen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der ETRTO und der Vorschriften der Reifen- und Räderhersteller die wichtigen Parameter Profiltiefe, Geschwindigkeitsindex und Tragfähigkeitsindex (K4) ²	
1.3.1.2 Ich wende bei der Arbeit mit Reifen und Rädern die Parameter Profiltiefe, Geschwindigkeitsindex und Tragfähigkeitsindex konsequent an (K3) ²	1.3.1.2 Reifenpraktiker erklären die Bedeutung der Profiltiefe, des Geschwindigkeitsindexes und des Tragfähigkeitsindexes für die Sicherheit (K2) ²	

Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.2 Lebenslanges Lernen

² Fassung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

1.3.2 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, den Räder-, Reifen- und Karkassenaufbau von Fahrzeugen zu beschreiben und zu unterscheiden sowie die wichtigsten Etappen der Reifenfabrikation zu beschreiben.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.3.2.1 Reifenpraktiker beschreiben die wichtigsten Etappen der Reifenfabrikation und den Aufbau eines Reifens (K2)	
1.3.2.2 Ich bin fähig, an Personenwagen, Lieferwagen und Lastkraftwagen den jeweiligen Aufbau, die Abmessungen und die exakte Bezeichnung von Tiefbettfelgen zu erläutern (K2)	1.3.2.2 Reifenpraktiker sind fähig, den Aufbau, die Abmessungen und Bezeichnungen von Tiefbettfelgen zu erläutern (K2)	
1.3.2.3 Ich bin in der Lage, an Personenwagen, Lieferwagen und Lastkraftwagen, die Abmessungen und die exakten Bezeichnungen der Radialreifen zu erklären (K2)	1.3.2.3 Reifenpraktiker sind in der Lage, den Aufbau, die Abmessungen und Bezeichnungen von unterschiedlichen Reifen zu erklären (K2)	

Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.5 Lernstrategien

1.3.3 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Arbeiten an Reifen mit Reifendruckkontrollsystemen und Reifen mit Notlaufeigenschaften auszuführen. Sie kennen verschiedene Arten von Noträdern und deren Verwendung in der Praxis.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.3.1 Ich bin in der Lage, Hinweise für das Vorhandensein eines Reifendruckkontrollsystems zu erkennen und daraus die Konsequenzen für meine Arbeiten zu ziehen (K4)	1.3.3.1 Reifenpraktiker erklären die grundlegende Funktionsweise von Reifendruckkontrollsystemen (K2)	
1.3.3.2 Ich bin fähig, Reifen mit Notlaufeigenschaften zu er-	1.3.3.2 Reifenpraktiker beschreiben Reifen mit Notlaufeigen-	

kennen und die Konsequenzen für meine Arbeiten daraus zu ziehen (K4)	schaften und deren Vor- und Nachteile (K2)	
1.3.3.3 Ich bin in der Lage, die verschiedenen Arten von Noträdern und deren Verwendung in der Praxis anhand von Beispielen zu beschreiben (K2)	1.3.3.3 Reifenpraktiker beschreiben die verschiedenen Arten von Noträdern und zeigen deren Verwendung in der Praxis auf (K2)	

Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.3.4 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, die Möglichkeiten einer anforderungsgerechten und korrekten Bereifung eines Fahrzeuges zu erklären sowie ein Fahrzeug fachgerecht und selbstständig zu bereifen und mit Reifen korrekt und schonend umzugehen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.4.1 Ich respektiere bei der Bereifung eines Fahrzeuges die Parameter Geschwindigkeit, zugelassene Tragfähigkeit, Mindestprofiliefen und Dimensionen (K3) ³	1.3.4.1 Reifenpraktiker sind fähig, die Anforderungen an die Bereifung eines Fahrzeuges unter Beachtung der Parameter Geschwindigkeit, zugelassene Tragfähigkeit, Mindestprofiliefen und Dimensionen zu erklären (K2) ³	
	1.3.4.2 Reifenpraktiker erklären die Umrüstungsmöglichkeiten von Normal- auf Breitreifen (K2)	
	1.3.4.3 Reifenpraktiker beschreiben den sinnvollen Einsatz von Spikesreifen und erklären die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (K2)	
1.3.4.4 Ich erkläre die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsgebiete von Schneeketten (K2)	1.3.4.4 Reifenpraktiker beschreiben den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten von Schneeketten (K2)	

³ Fassung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

1.3.4.5 Ich führe die Montage und Demontage von Schneeketten selbstständig aus (K3)		
1.3.4.6 Ich bin fähig, mit Leichtmetallrädern gemäss den Vorgaben im Lehrbetrieb sorgfältig und korrekt umzugehen und sie fachgerecht zu reinigen und zu lagern (K3)	1.3.4.6 Reifenpraktiker beschreiben den korrekten und schonenden Umgang mit Leichtmetallrädern (K2)	

Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Kernkompetenz 1.4 Räder- und Reifendemontage und –montage durchführen

Leitziel
Für die kundengerechte Auftrags erledigung, den betrieblichen Erfolg und die nachhaltige Positionierung am Markt sind zeitgemässe Betriebseinrichtungen eine notwendige Voraussetzung. Die stetige und rasante Technologieentwicklung macht die Arbeit am Reifen und Rad immer anspruchsvoller. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind der fachgerechte Umgang mit Reifen und Rädern insbesondere bei der Reifen- und Rädermontage und -demontage, sowie der sichere und korrekte Einsatz von Werkzeugen und Maschinen eine notwendige Voraussetzung.

1.4.1 Richtziel

Reifenpraktiker sind sich der Grundprinzipien bewusst, welche beim fachmännischen Umgang mit Reifen und Rädern von Bedeutung sind.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.4.1.1 Reifenpraktiker erklären die Begriffe Spur und Sturz (K2)	
1.4.1.2 Ich bin fähig, die Auswirkungen von Spur und Sturz auf das Ablaufbild eines Reifens anhand praktischer Beispiele zu erläutern (K3)	1.4.1.2 Reifenpraktiker erläutern die Auswirkungen von Spur und Sturz auf das Ablaufbild eines Reifens (K2)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

1.4.2 Richtziel

Reifenpraktiker sind bereit, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Werkzeuge im Pneuhaus zu beschreiben, deren Einsatzmöglichkeiten und Funktionen aufzuzeigen sowie im betrieblichen Arbeitsfeld fachgerecht einzusetzen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.2.1 Ich bin fähig, die Maschinen, Werkzeuge und Betriebseinrichtungen in meinem Lehrbetrieb zu beschreiben (K2)	1.4.2.1 Reifenpraktiker beschreiben die typischen Maschinen, Werkzeuge und Betriebseinrichtungen in einem Pneuhaus (K2)	

1.4.2.2 Ich setze die Werkzeuge, Maschinen und Betriebseinrichtungen in meinem Arbeitsbereich bei unterschiedlichen Tätigkeiten und Aufgaben effizient, korrekt und selbstständig ein (K3)	1.4.2.2 Reifenpraktiker sind fähig, anhand von aussagekräftigen Beispielen die Funktionen und Bedeutung der Werkzeuge, Maschinen und Betriebseinrichtungen aufzuzeigen (K2)	
---	--	--

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.5 Teamfähigkeit

1.4.3 Richtziel Reifenpraktiker sind sich der Wichtigkeit des sicheren Umgangs mit Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen im Betrieb und deren korrekter Wartung bewusst.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.3.1 Ich erläutere anhand von Beispielen die einschlägigen Vorschriften für den sicheren Einsatz von Maschinen und Betriebseinrichtungen (K2)	1.4.3.1 Reifenpraktiker beschreiben anhand von vorgegebenen Beispielen die wesentlichen Vorschriften für den sicheren Einsatz von Maschinen und Betriebseinrichtungen (K2)	
1.4.3.2 Ich setze Maschinen und Betriebseinrichtungen so ein, dass Unfälle vermieden werden (K3)	1.4.3.2 Reifenpraktiker erläutern den Sinn und Zweck der wesentlichen Vorschriften für den sicheren Einsatz von Maschinen und Betriebseinrichtungen (K2)	
1.4.3.3 Ich beschreibe die Bedeutung und Funktion der Weisungen für die Pflege und Wartung der Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen im Lehrbetrieb (K2)	1.4.3.3 Reifenpraktiker sind in der Lage, die Weisungen und deren Umsetzung für die Pflege und Wartung von Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen zu erklären (K2)	
1.4.3.4 Ich setze die Weisungen für die Pflege und Wartung der Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen im Lehrbetrieb pflichtbewusst um (K3)		

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.4.4 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Reifen und Räder von Personenwagen, Lieferwagen und Lastkraftwagen zu demontieren, zu montieren und auszuwuchten.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.4.1 Ich bin fähig, Fahrzeuge korrekt einzuweisen sowie zu sichern (K3)	1.4.4.1 Reifenpraktiker erklären die wichtigen Punkte und Vorgänge beim Einweisen und Sichern eines Fahrzeuges (K2)	
1.4.4.2 Ich bin fähig, mein Handeln anhand von unterschiedlichen Beispielen zu begründen (K3)		
1.4.4.3 Ich bin in der Lage, die Räder eines Fahrzeuges effizient, funktionsgerecht und selbstständig zu demontieren (K3)	1.4.4.3 Reifenpraktiker sind fähig, den Ablauf bei der Demontage von Rädern Schritt für Schritt zu erläutern (K2)	
1.4.4.4 Ich bin fähig, nach der Demontage der Räder, Sichtkontrollen an Bremsen, an der Lenkung, Federung und Dämpfung durchzuführen (K3)		
1.4.4.5 Ich bin fähig, die Reifen eines Fahrzeuges fachgerecht zu demontieren (K3)	1.4.4.5 Reifenpraktiker beschreiben den Ablauf bei der Demontage von Reifen (K2)	
1.4.4.6 Ich bin in der Lage, bei der Arbeit mit Reifen Indizien für das Vorhandensein von Reifendruckkontrollsystemen zu erkennen (K2)	1.4.4.6 Reifenpraktiker zeigen anhand von Beispielen auf, wie Reifendruckkontrollsysteme erkannt werden können (K3)	
1.4.4.7 Ich bin in der Lage, bei der Demontage und Montage eines Reifens mit Reifendruckkontrollsystemen korrekt umzugehen (K3) ⁴	1.4.4.7 Reifenpraktiker erklären, wie bei der Demontage und Montage von Reifen fachgerecht und korrekt mit Reifendruckkontrollsystemen umgegangen wird (K2) ⁴	

⁴ Fassung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

1.4.4.8 Ich bin in der Lage, die Reifen effizient, funktionsgerecht und selbstständig zu montieren (K3)	1.4.4.8 Reifenpraktiker sind in der Lage, den Ablauf der Reifenmontage zu erläutern (K2)	
1.4.4.9 Ich bin in der Lage, die Reifen korrekt und sicher zu pumpen. Dabei beachte ich den Luftdruck-Springdruck, den Sitzdruck und den Druck am Fahrzeug (K3)	1.4.4.9 Reifenpraktiker sind in der Lage, die Vorgaben zu beschreiben, um einen Reifen korrekt zu pumpen (K2)	
1.4.4.10 Ich bin fähig, ein Rad fachgerecht und selbstständig auszuwuchten (K3)	1.4.4.10 Reifenpraktiker erklären, welche Räder ausgewuchtet werden. Sie beschreiben die Vorgehensweise und die Arbeitsschritte beim Auswuchten eines Rades (K2)	
1.4.4.11 Ich bin in der Lage, die Räder eines Fahrzeuges effizient, funktionsgerecht und selbstständig am Fahrzeug zu montieren (K3)	1.4.4.11 Reifenpraktiker erklären die einzelnen Arbeitsschritte bei der korrekten Montage der Räder am Fahrzeug (K2)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 2.6 Kreativitätstechniken, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.5 Teamfähigkeit, 3.7 Belastbarkeit

1.4.5 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, verschiedenartige Reifen an verschiedenartigen Fahrzeugen nach Anleitung fachgerecht zu demontieren und zu montieren.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.4.5.1 Reifenpraktiker erläutern die Anleitungen für die Montage verschiedenartiger Reifen (Industrie-Luftreifen, Elastik- und Vollgummireifen) an verschiedenartigen Fahrzeugen (Motorräder, Landwirtschaftsfahrzeuge, Erdbewegungsmaschinen) (K2)	

	1.4.5.2 Reifenpraktiker beschreiben das Vorgehen bei der Demontage und der Montage von Reifen an Motorrädern, Landwirtschaftsfahrzeugen, Erdbewegungsmaschinen und von Industrie-Luftreifen, Elastik- und Vollgummireifen (K2)	
--	---	--

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln, 2.6 Kreativitätstechniken, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.5 Teamfähigkeit

Kernkompetenz 1.5 Reparaturtechnik beherrschen

Leitziel Der ressourcenschonende Gebrauch von Rohstoffen erfordert eine konsequente Analyse und Triage der anfallenden Reifen sowie eine fachgerechte Anwendung der Nachrill- und Reparaturtechniken.
--

1.5.1 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Alter und Zustand von Personenwagen-, Lieferwagen- und Lastkraftwagenreifen selbstständig zu beurteilen und daraus die fachgerechten Konsequenzen für deren Weiterverwendung zu ziehen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.1.1 Ich bin fähig, anhand der vom Lehrbetrieb vorgegebenen Kriterien Alter und Zustand eines Personenwagen-, Lieferwagen- oder Lastkraftwagenreifens zu analysieren und nach diesen Kriterien eine Triage durchzuführen (K4)		1.5.1.1 Reifenpraktiker zeigen anhand von Übungsbeispielen die Kriterien auf, welche bei der Beurteilung von Alter und Zustand von Personenwagen-, Lieferwagen- und Lastkraftwagenreifen von Bedeutung sind und sie sind fähig, anhand dieser Kriterien eine Triage durchzuführen (K4)

<p>1.5.1.2 Ich bin in der Lage, anhand vorgegebener Kriterien zu analysieren, ob ein spezifischer Reifen weiter verwendet werden kann und ziehe daraus die Konsequenzen für meine Arbeit (K4)</p>		<p>1.5.1.2 Reifenpraktiker analysieren anhand von Beispielen die Möglichkeiten und Grenzen der Weiterverwendung von Reifen und zeigen deren Vor- und Nachteile auf. Sie sind in der Lage, die daraus folgenden Konsequenzen für ihre Arbeit zu erläutern (K4)</p>
---	--	---

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Ökologisches Verhalten, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

<p>1.5.2 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Reparaturen an Personenwagen- und Lieferwagenreifen und -schläuchen durchzuführen und im Bedarfsfall Ventilmodifikationen an Schläuchen vorzunehmen.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>1.5.2.1 Ich bin in der Lage, Reifen von Personen- und Lieferwagen fachgerecht zu reparieren (K3)</p>		<p>1.5.2.1 Reifenpraktiker erklären anhand einer Checkliste die Reparaturmöglichkeiten von Personen- und Lieferwagenreifen und sind fähig, die Reparatur fachgerecht auszuführen (K3)</p>
<p>1.5.2.2 Ich bin fähig zu analysieren, ob eine Reparatur eines Schlauches Erfolg versprechend und sinnvoll ist. Ich bin fähig, diese fachgerecht auszuführen (K3)</p>		<p>1.5.2.2 Reifenpraktiker erklären die Voraussetzungen und das Vorgehen bei einer Reparatur eines Schlauches und sind in der Lage, diese fachgerecht auszuführen (K3)</p>
<p>1.5.2.3 Ich bin fähig zu analysieren, ob im konkreten Fall die Vornahme einer Ventilmodifikation sinnvoll ist. Ich bin fähig, diese fachgerecht auszuführen (K3)</p>		<p>1.5.2.3 Reifenpraktiker beschreiben die Möglichkeiten und Situationen, in welchen Ventilmodifikationen an Schläuchen vorgenommen werden können und sind in der Lage, diese fachgerecht auszuführen (K3)</p>

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Ökologisches Verhalten, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1.5.3 Richtziel Reifenpraktiker sind bereit, Reifen verschiedener Fahrzeugkategorien fachgerecht und selbstständig nachzuschneiden (zu rillen).		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.3.1 Ich bin in der Lage zu analysieren, ob ein Nachschneiden von Reifen an einem Fahrzeug möglich, sinnvoll und vom Gesetz her erlaubt ist (K3)		1.5.3.1 Reifenpraktiker analysieren die Möglichkeiten des Nachschneidens von Reifen für verschiedene Fahrzeugkategorien und erläutern die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften. Sie sind in der Lage, aus diesen Erkenntnissen die Konsequenzen für ihre Arbeit zu erläutern (K4)
1.5.3.2 Ich bin fähig, Reifen sachgerecht nachzuschneiden (K3)		1.5.3.2 Reifenpraktiker erklären die einzelnen Schritte, welche beim Nachschneiden von Reifen beachtet werden müssen und sind fähig, einen Reifen nachzuschneiden (K3)

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.3 Ökologisches Verhalten, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Kernkompetenz 1.6 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gewährleisten

Leitziel

Arbeits- und Gesundheitsschutz wie auch Umweltschutz sind zentrale Bestandteile der unternehmerischen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Kunden und der Natur. Deshalb prägen sie das Denken, Entscheiden und Handeln auf allen Führungsstufen und bei allen Mitarbeitenden. Sämtliche Arbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen und der betrieblichen Richtlinien sicher, gesundheitsschonend und umweltgerecht gestaltet.

1.6.1 Richtziel

Reifenpraktiker sind sich der Wichtigkeit der sicheren Gestaltung ihres Arbeitsbereiches bewusst und achten bei ihren Tätigkeiten auf den Gesundheitsschutz.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.6.1.1 Ich bin fähig, die möglichen Ursachen von Unfällen und Berufskrankheiten in meinem Arbeitsbereich anhand von Beispielen aufzuzeigen (K2)	1.6.1.1 Reifenpraktiker beschreiben die verschiedenen Ursachen von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten und zeigen deren Wirkungen auf ihre Gesundheit auf (K2)	
	1.6.1.2 Reifenpraktiker erklären die Grundregeln und Grundprinzipien der ersten Hilfe Massnahmen (K2)	
1.6.1.3 Ich bin fähig, die erste Hilfe Massnahmen in meinem Lehrbetrieb korrekt und überlegt anzuwenden (K5)	1.6.1.3 Reifenpraktiker wenden die Grundregeln und Grundprinzipien der ersten Hilfe Massnahmen in der Übungssituation korrekt an (K3)	
1.6.1.4 Ich schlage für typische betriebliche Gefahrensituationen in meinem Tätigkeitsfeld geeignete Massnahmen vor und zeige deren Schutzwirkung vor Unfällen und vor Berufskrankheiten auf (K5)	1.6.1.4 Reifenpraktiker schlagen für typische betriebliche Gefahrensituationen und mögliche Szenarien geeignete Massnahmen vor, beschreiben diese und zeigen deren Schutzwirkung vor Unfällen und vor Berufskrankheiten auf (K5)	
1.6.1.5 Ich beschreibe die verschiedenen Gefahrenstoffe und Gifte, die bei meiner Arbeit eingesetzt werden (K2)	1.6.1.5 Reifenpraktiker sind in der Lage, die verschiedenen Gefahrenstoffe und Gifte bei ihren beruflichen Tätigkeiten aufzuzählen (K2)	

1.6.1.6 Ich zeige die mögliche schädigende Wirkung von verschiedenen Gefahrenstoffen und Giften in meinem beruflichen Arbeitsfeld auf meine Gesundheit anhand von aussagekräftigen Beispielen auf (K2)	1.6.1.6 Reifenpraktiker zeigen die mögliche schädigende Wirkung von verschiedenen Gefahrenstoffen und Giften in ihrem beruflichen Arbeitsfeld auf ihre Gesundheit anhand von aussagekräftigen Beispielen auf (K2)	
---	--	--

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 2.7 Ökologisches Verhalten, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.2 Lebenslanges Lernen, 3.5 Teamfähigkeit

1.6.2 Richtziel Reifenpraktiker sind sich der Wichtigkeit der gesetzlichen Vorschriften und Schutzmassnahmen der Unfallverhütung bewusst und halten die betrieblichen Richtlinien und Weisungen zur Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes pflichtbewusst ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.6.2.1 Ich zeige anhand von aussagekräftigen Beispielen die Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz in meinem Lehrbetrieb auf (K2)	1.6.2.1 Reifenpraktiker beschreiben die Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz (K2)	
1.6.2.2 Ich halte die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz pflichtbewusst ein (K3)	1.6.2.2 Reifenpraktiker zeigen den Nutzen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes für die Gestaltung des Arbeitsplatzes auf (K4)	
1.6.2.3 Ich setze die Sicherheitsbestimmungen bei der Reifenmontage an den verschiedenen Fahrzeugen konsequent um (K3)	1.6.2.3 Reifenpraktiker erklären die Gründe der Notwendigkeit von Sicherheitsbestimmungen bei der Reifenmontage und zeigen korrekt auf, wo diese geregelt sind (K2)	
1.6.2.4 Ich beschreibe mein korrektes Verhalten bei Feuer in meinem Lehrbetrieb (K2)	1.6.2.4 Reifenpraktiker beschreiben das richtige Verhalten bei Feuer (K2)	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.5 Lernstrategien, 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln, 3.5 Teamfähigkeit

<p>1.6.3 Richtziel Reifenpraktiker sind sich der Entsorgungswege von Reifen und Stoffen bewusst. Sie sind bereit, die anfallenden Reifen umwelt- und fachgerecht zu entsorgen und dabei die gesetzlichen und betrieblichen Leitlinien zu beachten.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.6.3.1 Ich beschreibe die ökologischen Problemfelder und Herausforderungen in meinem Lehrbetrieb und zeige auf, mit welchen Massnahmen diese vermieden resp. vermindert werden (K2)</p>	<p>1.6.3.1 Reifenpraktiker erläutern wichtige Ziele und Vorschriften des gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzes (K2)</p>	
<p>1.6.3.2 Ich verfolge eine konsequente umweltgerechte und ökonomische Abfallbewirtschaftung und wende die betrieblichen Grundsätze an (K3)</p>	<p>1.6.3.2 Reifenpraktiker beschreiben die Ziele und Grundsätze der umweltgerechten und ökonomischen Abfallbewirtschaftung von der Beschaffung bis zur Wiederverwertung (K2)</p>	
<p>1.6.3.3 Ich bin fähig, die anfallenden Altreifen anhand vorgegebener Kriterien zu trennen (Triage) und eine jeweils ökonomisch vertretbare und ökologisch sinnvolle Entsorgungsart anzuwenden (K3)</p>	<p>1.6.3.3 Reifenpraktiker erklären die Kriterien für die ökonomisch vertretbare und ökologisch sinnvolle Entsorgung von Altreifen (K2)</p>	

Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen: 2.7 Ökologisches Verhalten, 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

1a Taxonomie der Leistungsziele

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen, d.h. aufzählen, kennen. Beispiel:

Reifenpraktiker sind fähig, den Antrieb, den Motor, die hauptsächlichsten Bauteile am Fahrwerk und die wichtigsten elektrischen Grundbauteile an verschiedenen Fahrzeugkategorien zu benennen.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen, d.h. erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen. Beispiel:

Reifenpraktiker erklären die grundlegende Funktionsweise von Reifendruckkontrollsystemen.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden. Beispiel:

Reifenpraktiker setzen die Werkzeuge, Maschinen und Betriebseinrichtungen in ihrem Arbeitsbereich effizient, korrekt und selbstständig ein.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen. Beispiel:

Reifenpraktiker sind in der Lage, anhand vorgegebener Kriterien zu analysieren, ob ein spezifischer Reifen weiter verwendet werden kann und ziehen daraus die Konsequenzen für ihre Arbeit.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen. Beispiel:

Reifenpraktiker schlagen für typische betriebliche Gefahrensituationen und mögliche Szenarien geeignete Massnahmen vor, beschreiben diese und zeigen deren Schutzwirkung vor Unfällen und vor Berufskrankheiten auf.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen, Sachverhalte und Lösungen nach Kriterien beurteilen. Beispiel:

Reifenpraktiker sind fähig, den Reifenzustand eines Fahrzeuges zu beurteilen. Bei kritischen Situationen informieren sie über ihre Feststellungen situationsgerecht.

2 Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, kundenabhängige von kundenunabhängigen Tätigkeiten zu unterscheiden, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten und die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert und effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Wirtschaftliche Abläufe können nicht isoliert betrachtet werden. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker kennen und verwenden Methoden, um ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten im Unternehmen zu sehen und vor- und nachgelagerte Schnittstellen zu berücksichtigen. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Qualitätssicherungskonzepte sind ein zentraler Faktor für den Unternehmenserfolg. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind sich der Bedeutung der Qualitätssicherung bewusst. Sie verstehen die Qualitätssicherungskonzepte und handeln danach.

2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

Die Anwendung der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie im Reifenfachhandel wird in Zukunft immer wichtiger. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren und den Einsatz neuer Systeme zu realisieren. Sie beschaffen sich selbständig Informationen und nutzen diese im Interesse von Kunden und des Betriebes.

2.5 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.

2.6 Kreativitätstechniken

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen sind wichtige Kompetenzen von Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktikern. Deshalb sind sie fähig, bei offenen Problemen herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker zeichnen sich durch Wachsamkeit und eine offene Haltung gegenüber Neuerungen und Trends in der Branche aus.

2.7 Ökologisches Verhalten

Ökologisches Verhalten, wie z.B. die fachgerechte Entsorgung von Abfällen und Sondermüll oder der sparsame und sorgsame Umgang mit Betriebsmaterialien ist aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind bereit, betriebliche Umweltschutzmassnahmen pflichtbewusst anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen.

3 Sozial - und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Die Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

3.2 Lebenslanges Lernen

Im Reifenfachhandel ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

3.3 Kommunikationsfähigkeit

Die angemessene Kommunikation steht im Zentrum aller Aktivitäten im Reifenfachhandel. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker zeichnen sich aus durch Offenheit und Spontaneität. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

3.4 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag der Reifenpraktikerin / des Reifenpraktikers, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.5 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob für die Lösung des Problems die Einzelperson oder das Team geeigneter ist. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker sind fähig, im Team zu arbeiten, sie kennen die Regeln und haben Erfahrung in erfolgreicher Teamarbeit.

3.6 Umgangsformen

Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen ihrer Kontaktperson hegen. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

3.7 Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Reifenfachhandel ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.

B) Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die zwei Ausbildungsjahre (vier Semester) erfolgt nach regionalen Begebenheiten und grundsätzlich in Absprache mit den zuständigen Behörden und Anbietern in beruflicher Praxis. Die Leistungsziele für die schulische Bildung sind im Bildungsplan Teil A aufgeführt.

Die Berufsfachschule stellt fachtechnisch und methodisch-didaktisch nach den gesetzlichen Vorgaben ausgebildete Fachlehrer für die Ausbildung der Reifenpraktikerinnen und Reifenpraktiker zur Verfügung. Weiter hat sie die im Bildungsplan unter Teil A festgelegten praktischen Aspekte der Ausbildung zu vermitteln, weshalb sie über die nötigen Einrichtungen, Werkzeuge und Maschinen verfügen muss. Der Berufskundeunterricht hat zudem in der Regel in berufsreinen Klassen zu erfolgen.

Fächer	Semester				Total Lektionen
	1	2	3	4	
Berufskunde					
- Betriebliche Aufgaben und Funktionen (vgl. Kernkompetenz 1.1)					40
- Basisservicearbeiten (vgl. Kernkompetenz 1.2)					60
- Vorschriften bei der Arbeit mit Reifen und Rädern (vgl. Kernkompetenz 1.3)					80
- Räder- und Reifendemontage und –montage (vgl. Kernkompetenz 1.4)					90
- Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (vgl. Kernkompetenz 1.6)					50
	80	80	80	80	320
Allgemeinbildender Unterricht	60	60	60	60	240
Turnen und Sport	20	20	20	20	80
Total	160	160	160	160	640

Turnen und Sport richtet sich nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung vom 14. Juni 1976⁵ über Turnen und Sport an Berufsschulen

⁵ SR 415.022

C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Art. 1 Zweck

- 1 Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und die schulische Bildung.
- 2 Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch. Die Betriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den Kursen teilnehmen.

Art. 2 Träger

- 1 Träger der Kurse ist der Reifen-Verband der Schweiz (RVS).

Art. 3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommission.

Art. 4 Organisation der Aufsichtskommission

- 1 Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission.
- 2 Die Mitglieder und die Präsidentin / der Präsident werden durch den Vorstand des RVS für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 3 Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
- 4 Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.
- 5 Die Geschäftsführung der Aufsichtskommission wird vom RVS besorgt.

Art. 5 Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Durchführung der überbetrieblichen Kurse auf der Basis des vorliegenden Bildungsplans; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes ein Rahmenprogramm für die Kurse;
- b. sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- d. sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. sie veranlasst die Weiterbildung des Instruktionspersonals;
- f. sie erstattet Bericht zuhanden des Vorstandes des RVS.

Art. 6 Organisation der Kurskommission

- 1 Die Kurse stehen unter der Leitung einer aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern bestehenden Kurskommission. Diese wird durch den Kursträger eingesetzt. Dem Standortkanton/den Standortkantonen wird ein Sitz eingeräumt.

- 2 Die Mitglieder und die Präsidentin / der Präsident werden durch den Vorstand des RVS ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.
- 3 Die Kurskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.
- 4 Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn 3 Personen oder zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
- 5 Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

Art. 7 Aufgaben der Kurskommission

Der Kurskommission obliegt die Organisation und die Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie arbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms der Aufsichtskommission das Kursprogramm und die Stundenpläne aus;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionspersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest und erlässt das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsfachschule und Betrieben;
- h. sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionspersonals.

Art. 8 Aufgebot

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Ausbildungsbetrieben zustellt.

Art. 9 Dauer und Zeitpunkt

Die Kurse dauern für Reifenpraktiker:

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| - im ersten Ausbildungsjahr | 2 Tage zu 8 Stunden |
| - im zweiten Ausbildungsjahr | 2 Tage zu 8 Stunden |

Es wird die Kernkompetenz Reparaturtechnik gemäss Bildungsplan anhand von berufstypischen Anforderungen und Aufgaben integrativ gefördert.

Art. 10 Finanzierung

- 1 Den Ausbildungsbetrieben werden die Kurskosten entsprechend in Rechnung gestellt.
- 2 Die Teilnahme an den überbetrieblichen Kursen gilt als Arbeitszeit und ist entsprechend zu entschädigen. Die Kostentragung richtet sich nach Art. 21 Abs. 3 BBV; im Übrigen kommen die Bestimmungen des Lehrvertrages zur Anwendung.

D) Qualifikationsverfahren

- 1.1. Die Schlussqualifikation wird an einem der drei Lernorte durchgeführt. Den Lernenden müssen einen Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien sie mitbringen müssen und dürfen.
- 1.2. Die zu prüfenden Qualifikationsbereiche umfassen:

Qualifikationsbereich praktische Arbeiten

4 Stunden⁶

Pos. 1: Basisservicearbeiten⁶

...⁷

Pos. 2: Räderdemontage und -montage⁸

Pos. 3: Reifendemontage und -montage⁸

Pos. 4: Reparaturtechnik⁶

Die Fachkompetenzen „Vorschriften bei der Arbeit mit Reifen und Rädern“, „Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz“ sowie „Allgemeine betriebliche Aufgaben und Funktionen“ werden integrierend überprüft.

Qualifikationsbereich Berufskennnisse

2 Stunden

Schriftlich

In der schriftlichen Berufskundeprüfung werden die Fachkompetenzen gemäss lit. A Ziff. 1 überprüft. Das Prüfungsergebnis wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet. Die Form der schriftlichen Berufskundeprüfung nimmt Rücksicht auf die sprachlichen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Mündlich

In der mündlichen Prüfung werden die vermittelten Fachkompetenzen gemäss lit. A Ziff. 1 überprüft. Das Prüfungsergebnis wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

Erfahrungsnote

Die Note setzt sich zusammen aus dem Mittel der vier Semesternoten des berufskundlichen Unterrichts und wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

Die Note im Qualifikationsbereich Berufskennnisse bildet sich aus dem auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Durchschnitt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung. Dieser Durchschnitt sowie die Erfahrungsnote werden erneut gemittelt und bilden das auf eine Zehntelsnote gerundete Endergebnis. Der Anteil der Erfahrungsnote an der Note im Qualifikationsbereich Berufskennnisse beträgt demnach 50%.

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Gemäss Rahmenlehrplan des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie über das Fach Allgemeinbildung.

⁶ Fassung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

⁷ Aufgehoben am 26. November 2012, mit Wirkung ab 1. Januar 2013.

⁸ Eingefügt durch die Änderung vom 26. November 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013.

1.3. Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

1.4. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner weist die erworbenen bzw. vorhandenen Kompetenzen der Lernenden / des Lernenden im Falle des Nichtbestehens des Qualifikationsverfahrens am Ende der Ausbildungszeit in schriftlicher Form aus.

E) Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 6. Dezember 2005

Reifen-Verband der Schweiz RVS

Reifen-Verband der Schweiz RVS

Der Präsident
Markus Fischer

Der Sekretär
Sven Sievi

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Reifenpraktikerinnen und -praktiker genehmigt.

Bern, 6. Dezember 2005

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Direktorin
Ursula Renold

Änderung des Bildungsplans

Der Bildungsplan vom 6. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

Teil A Handlungskompetenzen:

- Leistungsziele Betrieb; 1.3.1.1, 1.3.1.2, 1.3.4.1 und 1.4.4.7,
- Leistungsziele Berufsfachschule; 1.1.3.5, 1.3.1.1, 1.3.1.2, 1.3.4.1 und 1.4.4.7.

Teil D Qualifikationsverfahren:

- Qualifikationsbereich praktische Arbeiten; 4 anstelle von 3 Positionsnoten.

Die Änderung des Bildungsplans tritt mit der Genehmigung durch das BBT am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die geänderten Bestimmungen betreffend Qualifikationsverfahren gelten für Lernende, die ihre Bildung nach dem 1. Januar 2013 begonnen haben.

Bern, 19. November 2012

Reifen-Verband der Schweiz RVS
Der Präsident

Reifen-Verband der Schweiz RVS
Der Sekretär

Sig. Markus Fischer

Sig. Sven Sievi

Die Änderung des Bildungsplans vom 26. November 2012 wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 26. November 2012

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Sig. Blaise Roulet
Geschäftsführender Vizedirektor

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

vom 20. Januar 2017 (ersetzt Anhang vom 06. Dezember 2005)

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Reifenpraktikerin und Reifenpraktiker	<p><i>Elektronisch</i></p> <p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation www.sbf.admin.ch/bvz/berufe</p> <p><i>Printversion</i></p> <p>Bundesamt für Bauten und Logistik www.bundespublikationen.admin.ch</p>
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Reifenpraktikerin und Reifenpraktiker	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Betriebliche Mindesteinrichtungen für Lehrbetriebe	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Reifen-Verband der Schweiz RVS www.swisspneu.ch

Anhang 2:

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Reifenpraktikerin / Reifenpraktiker EBAaufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: manuelles Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.
3c	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter Haltung • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen.
4g	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren).
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht: Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 4. entzündbare Flüssigkeiten (H225)
6a	Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr : Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: 2. Ätzwirkung auf die Haut (R35), 7. Karzinogenität
6b	Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: 1. Materialien, Stoffen und Gemischen (insbesondere Gase, Dämpfe, Rauche, Stäube), die eine der Eigenschaften nach Buchstabe 6a aufweisen, wie z.B. Asbest
8a	Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln 3. Hebebühnen
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹⁰	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelles Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Arbeiten in gebeugter oder knien-der Haltung	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen 	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebetchnik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen vermeiden Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten <p>Suva MB 44018.d „Hebe richtig - trage richtig,, Film „Arbeitssicherheit im Auto-, 2-Rad- und LKW-Gewerbe“ s. www.safeatwork.ch/kampagnen/garagen EKAS BS 6245.d „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz „Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2“</p>	1./2. Lj.	1./2. Lj.	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-
Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> Wegfliegende Teile Eindringen von Luft in Körper durch Hautverletzungen Lärm Rückschlag von Schlauchkupplungen 	4c 4g	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen <p>Suva CL 67054.d „Druckluft“</p>	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.
Federungskomponenten und Schwingungsdämpfer prüfen	<ul style="list-style-type: none"> Getroffen werden Verletzung durch Druckflüssigkeit 	4g	<ul style="list-style-type: none"> Reparaturanleitung des Herstellers beachten Geeignete PSA tragen 	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-
Umgang (Kontakt) mit Gefahrstoffen wie Löse- und Reinigungsmitteln, Ölen und Fetten	<ul style="list-style-type: none"> Einatmen von gesundheitsgefährdenden Dämpfen, Ölnebel Brand-/Explosionsgefahr Allergien Verunreinigung und Schä- 	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Sicherheitsdatenblättern beachten Geeignete PSA tragen Hautschutz <p>Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“</p>	1./2. Lj.	1./2. Lj.	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-

⁹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

¹⁰ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹⁰	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁹ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
	Verätzung von Haut und Augen		Suva MB 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“								
Starterbatterien prüfen und warten	<ul style="list-style-type: none"> Explosion (Knallgas) Verätzung von Haut und Augen durch Säure 	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Starterbatterie nur in belüfteten Räumen laden Schutzbrille tragen Beim Umgang mit Batteriesäure säurefeste Handschuhe und Schürze tragen sowie Säurefüllvorrichtung verwenden Anschluss der Überbrückungskabel nach vorgegebener Reihenfolge Anschlussposition (Funkenbildung) Herstellervorschriften beachten Keine gefrorene Batterien überbrücken Suva CL 67119.d „Bleibatterien“	1. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	-	2. Lj.	
Sicht- und Niveauekontrollen an Scheiben- und Trommelbremsen	<ul style="list-style-type: none"> Atemwegserkrankungen (Asbest) 	6b	<ul style="list-style-type: none"> Bremsanlage nicht mit Druckluft reinigen Geeignete PSA tragen Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“ Suva FP 84024.d „Asbest erkennen - richtig handeln“ (Importverbot von Reibbelägen mit Asbest: 01.1995)	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-	
Umgang mit Hebevorrichtungen wie bspw. 2-Säulenlift, 4-Säulenlift, Wagenheber	<ul style="list-style-type: none"> Eingeklemmt, gequetscht, erdrückt werden, erfasst werden 	8a	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Kurzfassung der Betriebsanleitung am Gerät Nicht unter Fahrzeuge stehen / liegen, die nicht mechanisch gesichert sind Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen Suva CL 67102.d „Hebebühnen für Fahrzeuge“	1. Lj.	-	1. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung jährliche Wiederholung der Instruktion	1. Lj.	2. Lj.	-	
Räder und Reifen/Pneu demontieren, montieren, reparieren Räder auswuchten	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst, eingezogen, gequetscht, eingeklemmt werden Getroffen werden von wegfliegenden Teilen Stich- und Schnittverlet- 	4c 4d 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Sicherheitseinrichtungen nicht manipulieren, überbrücken, entfernen oder verändern Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen EKAS BS 6203.d „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“	1./2. Lj.	1./2. Lj.	1./2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹⁰	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁹ im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
Arbeiten mit Elektro-Mechanischen Werkzeugen / Maschinen wie bspw. Auswuchtmaschine, Reifenmontagemaschine usw.	<ul style="list-style-type: none"> • zungen • Augenverletzungen • Lärm • Vibrationen 		<p>im Fahrzeuggewerbe“</p> <p>Suva FP 84015.d „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“</p> <p>Suva FP 84037.d „Leporello: Hand-Arm-Vibrationen Kennen Sie die Risiken?“</p>									
Reifen pumpen (LKW- und mehrteilige Räder)	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von wegfliegenden Teilen • Gehörschäden 	4g 8b	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung Pumpkäfig oder Felgenwächter • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Formschlüssig einspannen 	2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	2. Lj.	-	-		
Reifen/Pneu nachschneiden, rillen (Rillapparat)	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittverletzungen an Händen 	8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Geeignete PSA tragen 	1./2. Lj.	2. Lj.	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		
Reifen/Pneu rauhen (Raumaschine)	<ul style="list-style-type: none"> • Hautschürfungen 	8b	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen beachten • Geeignete PSA tragen 	1./2. Lj.	1./2. Lj.	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		
Räder und Reifen/Pneu ein- und auslagern	<ul style="list-style-type: none"> • Von herabstürzenden Rädern / Pneus getroffen werden • Absturz von Leiter 	10a	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Hilfsmittel verwenden und korrekt einsetzen • Richtiger Umgang mit Leitern <p>Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“</p>	1./2. Lj.	-	2. Lj.	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	-		

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01. März 2017 in Kraft.

Bern, 30. Januar 2017

Reifen-Verband der Schweiz RVS

Der Präsident

Der Geschäftsführer

sig. M. Fischer

sig. S. Sievi

Markus Fischer

Sven Sievi

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 14. Februar 2017 genehmigt.

Bern, 14. Februar 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

sig. i.V. T. Messner

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten